



Dok.Nr. K 3.1.1	Konzept Betreuung nach §53c		
Erstellt von F.Lederle			
Erstellt am: 22.12.2014 Überarbeitet: 08-2019 Geprüft von:			
Freigabe durch A. Becker	Rev.Nr. 1	Rev.Stand:	Bereiche: Betreuung nach §87b

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
Gedicht	2
Allgemeines	3
Vorwort	3
1. Ziele der zusätzlichen Betreuung und Aktivierung nach §87b SGB XI	4
2. Zielgruppe	5
3. Verfahren zur Feststellung der Anspruchsvoraussetzung	5
4. Profil der Betreuungsassistenten nach §87b SGB XI	5
5. Fachliche Anleitung	6
6. Voraussetzung für den Betreuungsassistenten in unserem Haus.....	6
7. Aufgaben der zusätzlichen Betreuungsassistenten	6
7.1 Aufgabenbereiche des Betreuungsassistenten	6
7.1.1 Unterstützung von Kommunikation und Wahrnehmung	6
7.1.2 Unterstützung von Selbstständigkeit und Ermöglichen von Selbstbestimmung	7
7.1.3 Unterstützung bei der zeitlichen und räumlichen Orientierung	8
7.1.4 Aktivierung durch ressourcenorientierte Beschäftigungsangebote	8
7.1.5 Aktivierung und Ausgleich, Vermittlung von Sicherheit und Standhaftigkeit durch Bewegung	8
7.1.5.1 Gymnastikübungen	9
7.1.5.2 Luftballonspiel/ Luftballontennis	9
7.1.5.3 Kegeln	9

Dok.Nr. K 3.1.1	Konzept Betreuung nach §53c		
Erstellt von F.Lederle			
Erstellt am: 22.12.2014 Überarbeitet: 08-2019 Geprüft von:			
Freigabe durch A. Becker	Rev.Nr. 1	Rev.Stand:	Bereiche: Betreuung nach §87b

7.1.5.4 Singend Bewegen/ Sitztanz	10
7.1.5.5 Übungen für die Feinmotorik	10
7.1.6 Aktivierung durch kulturelle und künstlerische Angebote	10
7.1.7 Einzelbetreuung und Einzelbetreuung am Bett	12
8. Leistungsumfang	12
9. Dokumentation	13
10. Qualitätsmanagement	13

"Was ist mit mir los,
 ich kenn mich nicht aus,
 was soll ich hier in dem fremden Haus?
 Ich schreie herum,
 ziemlich laut, voller Wut.
 Da kommt diese Fremde und sagt:
 Alles wird gut.
 Wer ist diese Frau,
 ich kenne sie nicht
 und wütend schlage ich nach ihrem Gesicht.
 Sie schaut mich nur ganz traurig an und sagt:
 „Alles wird gut, du bist doch mein Mann.“

Von Bernhard Wailke aus Erfurt


Dok.Nr. K 3.1.1	Konzept Betreuung nach §53c		 Pflegezentrum Moosach
Erstellt von F.Lederle			
Erstellt am: 22.12.2014 Überarbeitet: 08-2019 Geprüft von:			
Freigabe durch A. Becker	Rev.Nr. 1	Rev.Stand:	Bereiche: Betreuung nach §87b



Abbildung 1: 164 Jahre Glück... er 84, sie 80. vorgestern beim spazieren gehen kennengelernt. das Geheimrezept ihrer liebe: niemals den Respekt verlieren... Unter:

<http://view-media.stern.de/de/picture/1711081/Liebe-Paar-Bank-alter-Glueck-Lebensabend-Altes-510.jpg>

(Download am: 16.04.13)

Allgemeines


Mit dem Inkrafttreten des Pflegeweiterentwicklungsgesetzes zum 01.01.2015 haben Pflegeheime nach § 53c SGB XI für die zusätzliche Betreuung und Aktivierung pflegebedürftiger Bewohner mit erheblichem Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung Anspruch auf die Vereinbarung leistungsgerechter Vergütungszuschläge. Die Vereinbarung der Vergütungszuschläge setzt voraus, dass die Bewohner zum anspruchsberechtigten Personenkreis nach § 45a SGB XI gehören und dass sie über die notwendige Versorgung hinaus, zusätzlich betreut und aktiviert werden.

Das Pflegeheim muss für die zusätzliche Betreuung und Aktivierung über zusätzliches sozialversicherungspflichtig beschäftigtes Betreuungspersonal verfügen, deren Anzahl sich an einem Personalschlüssel von 1:20 orientiert.

Wenn die Voraussetzung nach § 53c Abs. 1 SGB XI erfüllt sind, ist der vereinbarte Vergütungszuschlag von der zuständigen Pflegekasse zu tragen und unmittelbar mit dem Pflegeheim abzurechnen.

Mit dem Vergütungszuschlag sind alle zusätzlichen Leistungen der Betreuung und Aktivierung nach § 53c Abs. 1 SGB XI abgegolten, sofern sie mit dem zur Verfügung stehenden zusätzlichen Personal erbracht werden können.

Mit dem „Konzept für zusätzliche Betreuung und Aktivierung“ werden die Rahmenbedingungen und das Angebot zusätzlicher Aktivierungs- und Betreuungsleistungen nach § 53c SGB XI für das Pflegezentrum Moosach beschrieben. Die zusätzlichen Leistungsangebote orientieren sich an der Zielsetzung und den Grundsätzen nach §§ 1 und 2 der GKV Richtlinien zu § 53c Abs. 3 SGB XI.

Dok.Nr. K 3.1.1	Konzept Betreuung nach §53c		 Pflegezentrum Moosach
Erstellt von F.Lederle			
Erstellt am: 22.12.2014 Überarbeitet: 08-2019 Geprüft von:			
Freigabe durch A. Becker	Rev.Nr. 1	Rev.Stand:	Bereiche: Betreuung nach §87b

Vorwort

Das Zusammenleben von Menschen mit Demenz und orientierten Bewohnern gestaltet sich oft schwierig. In einigen Situationen fühlen sich orientierte Bewohner durch die Anwesenheit der dementen Bewohner und deren Verhaltensweisen überfordert. Ein Grund liegt zum Beispiel darin, dass Menschen mit Demenz nicht mehr fähig dazu sind ein Nähe- und Distanzverhalten aufzubauen und einzuhalten.

Orientierte Bewohner empfinden das ständige Suchen nach Nähe und Geborgenheit der Menschen mit Demenz oft als unangenehm und fühlen sich dadurch eingeschränkt in ihrer Persönlichkeit.

Verhaltensweisen wie das Laufen durch fremde Zimmer, Nehmen von fremdem Eigentum oder das von sich geben von nicht zuzuordnenden meisten lauten verbalen Äußerungen durch Menschen mit Demenz wird oft als störend empfunden und orientierte Bewohner reagieren dann oft mit deutlicher Zurückweisung.

Deshalb ist es wichtig, die Lebensqualität der Menschen mit Demenz zu erhalten.

In diesem Zusammenhang orientieren wir uns an dem Leitfaden nach T. Kitwood, welcher sagt: Person-Sein ist ein Stand oder Status, der dem einzelnen Menschen im Kontext von Beziehung und sozialem Sein von anderen verliehen wird.

Er impliziert Anerkennung, Respekt und Vertrauen.


Die Lebensqualität zu betreuender Menschen ist untrennbar mit der Pflege- und Betreuungsqualität verbunden. Pflege- und Betreuungsqualität schließt Fürsorge ein. Eine gute Lebensqualität ist das wesentliche Ergebnis von Pflege- und Betreuungsleistungen.



Abbildung 2: Kitwood, T. (2004): Demenz. Der person-zentrierte Ansatz im Umgang mit verwirrten Menschen. Bern: Verlag Hans Huber, S. 122 - <http://www.demenz.bueche.ws/wp-content/uploads/Demenz-und-Sterben.htm>

Beschäftigung kann, wenn sie nicht überfordert, Sinn geben. Was Sinn macht und gut tut, definiert jeder Mensch anders. Hier muss die Perspektive des Bewohners Grundlage jeder Intervention sein. Der Bewohner erkennt eine Sinnhaftigkeit in seinem Tun, er wird aktiv unterstützt, um am öffentlichen Leben teilnehmen zu können. Kontakte zu Angehörigen und Bezugspersonen werden gefördert.

1. Ziele der zusätzlichen Betreuung und Aktivierung nach § 53 c SGB XI

Dok.Nr. K 3.1.1	Konzept Betreuung nach §53c		
Erstellt von F.Lederle			
Erstellt am: 22.12.2014 Überarbeitet: 08-2019 Geprüft von:			
Freigabe durch A. Becker	Rev.Nr. 1	Rev.Stand:	Bereiche: Betreuung nach §87b

Pflegebedürftige Menschen mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, psychischen Erkrankungen oder geistigen Behinderungen haben in der Regel einen erheblichen Betreuungsbedarf. Deshalb schaffen wir eine erhöhte Präsenzstruktur in unserer Einrichtung um die Betroffenen Heimbewohner in ihren alltäglichen Aktivitäten zu unterstützen um somit ihre Lebensqualität zu erhöhen.

Ziele hierbei sind:

- Intensivierung der Betreuung
- Verbesserung der Lebensqualität
- Förderung der Kommunikation mit anderen Bewohnern
- Unterstützung bei Alltagsaktivitäten
- Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft
- Erhalt der vorhandenen Fähigkeiten
- Unterstützung im Person Sein

2. Zielgruppe

Anspruch auf zusätzliche Betreuung haben Menschen die an einer demenziellen Erkrankung, einer psychischen Erkrankung oder einer geistigen Behinderung im Sinne §45a. Abs.1 SGB XI leiden und in einem Pflegeheim leben, unabhängig von einer Pflegeeinstufung.

3. Verfahren zur Feststellung der Anspruchsvoraussetzungen

Die Einschätzung eines erheblichen Mehrbedarfs an Beaufsichtigung und Betreuung wird auf Basis der ärztlichen Diagnose und des bestehenden Verfahrens zur Feststellung von Personen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz eingeschätzt.


Diese Einschätzung wird meist im Rahmen der Feststellung einer Pflegestufe vorgenommen, so dass kein zusätzlicher Antrag erforderlich ist.

Bei Abschluss des Heimvertrags werden Die Bewohnerinnen und Bewohner über das zusätzliche Betreuungsangebot und die Anspruchsvoraussetzungen informiert.

4. Profil der Betreuungsassistenten nach §53c SGB XI

Grundlegende Anforderungen an die persönliche Eignung des Betreuungsassistenten, definieren sich gemäß den Richtlinien des §53c Abs. 3 SGB XI (Betreuungskräfte- RI vom 19.08.2008)

- eine positive Haltung gegenüber kranken, behinderten und alten Menschen
- soziale Kompetenz und kommunikative Fähigkeiten

Dok.Nr. K 3.1.1	Konzept Betreuung nach §53c		
Erstellt von F.Lederle			
Erstellt am: 22.12.2014 Überarbeitet: 08-2019 Geprüft von:			
Freigabe durch A. Becker	Rev.Nr. 1	Rev.Stand:	Bereiche: Betreuung nach §87b

- Beobachtungsgabe und Wahrnehmungsfähigkeit
- Empathiefähigkeit und Beziehungsfähigkeit
- die Bereitschaft und Fähigkeit zu nonverbaler Kommunikation
- Phantasie, Kreativität und Flexibilität
- Gelassenheit im Umgang mit verhaltensbedingten Besonderheiten infolge von demenziellen und psychischen Krankheiten oder geistigen Behinderungen
- Psychische Stabilität, Fähigkeit der Reflexion des eigenen Handelns, Fähigkeit sich abzugrenzen
- Fähigkeit zur würdevollen Begleitung und Anleitung von einzelnen oder mehreren Menschen mit Demenz, psychischen Erkrankungen oder geistigen Behinderungen
- Teamfähigkeit
- Zuverlässigkeit
- Flexibel in der Arbeitszeit

5. Fachliche Anleitung

Die Anleitung und Begleitung der Betreuungsassistentinnen und Betreuungsassistenten erfolgt – gemäß den Richtlinien nach § 53c SGB XI vom 19. August 2008 – durch in der Pflege und Betreuung erfahrene Fachkräfte.

Die Tätigkeit der Betreuungsassistentinnen und Betreuungsassistenten ist eng mit der Arbeit der Pflegekräfte und des Begleitenden sozialen Dienstes koordiniert, damit keine Versorgungseinbrüche entstehen. Um dies zu erreichen bzw. zu garantieren, ist eine qualifizierte Mitarbeiterin des Begleitenden sozialen Dienstes benannt.

Außerdem ist eine enge Zusammenarbeit mit der Pflegedienstleitung notwendig. Sie trägt die Sorge dafür, dass alle wesentlichen Informationen für die Betreuung jederzeit zur Verfügung stehen.

6. Voraussetzung für den Betreuungsassistenten in unserem Haus


Die Voraussetzung für den Betreuungsassistenten ist die Qualifikation nach dem § 53c Absatz 3 SGB XI.

7. Aufgaben der zusätzlichen Betreuungsassistenten

Unsere Betreuungsassistenten werden von einer unseren Mitarbeitern der sozialen Betreuung angeleitet. Als Betreuungs- und Aktivierungsmaßnahmen kommen Maßnahmen und Tätigkeiten in Betracht, die das Wohlbefinden, den physischen Zustand oder die psychische Stimmung der betreuten Menschen positiv beeinflussen können.

Die Aktivierung orientiert sich an den Fähigkeiten, Vorlieben und der Biographie unserer Bewohner sowie an der Tagesform.

Die Gruppenangebote sollten in einer entsprechenden Gruppengröße stattfinden. Grundsätzlich ist es die Entscheidung jedes Einzelnen ob, in welcher Form und in welchem Ausmaß er sich beschäftigen und an angebotenen Aktivitäten beteiligen möchte. Dies schließt auch die Akzeptanz des selbst gewählten „Nichtstun“ ein. Es gilt

Dok.Nr. K 3.1.1	Konzept Betreuung nach §53c		
Erstellt von F.Lederle			
Erstellt am: 22.12.2014 Überarbeitet: 08-2019 Geprüft von:			
Freigabe durch A. Becker	Rev.Nr. 1	Rev.Stand:	Bereiche: Betreuung nach §87b

Beschäftigungsangebote anzubieten, die an aktuelle oder frühere Interessen und Gewohnheiten anknüpfen und dabei nicht überfordern aber auch nicht unterfordern.

7.1 Aufgabenbereich des Betreuungsassistenten

Die Aktivierung erfolgt in Gruppen- und Einzelbetreuung.

7.1.1 Unterstützung von Kommunikation und Wahrnehmung

Kommunikation

- Anregung zum Gespräch in der Gruppe aber auch in der Einzelbetreuung
 - Biographiegestützte Gespräch mit zu Hilfenahme von positiven Triggern
 - Gesprächsrunden zur Aktivierung des Altgedächtnisses durch Sprichworte, Gedichte, Reime, Märchen, etc.

- Lesekreise:
 - Vorlesen von Geschichten, Erzählungen oder Märchen in einer Gruppe.
- Positive Interaktionen nach Tom Kitwood also Kommunikationsgrundlage
- Validation als Kommunikationsmöglichkeit


Ein wichtiger Bestandteil der Betreuung von betagten Menschen ist die Erinnerungsarbeit. Hierbei wird ein Thema zum Beispiel „Schulzeit“, „Was geschah am...?“, Erinnerung an berühmte Persönlichkeiten oder deren Besonderheiten, aus der Vergangenheit als Diskussionsgrundlage genommen. Hierzu trägt jeder sein Erfahrungen, Vorschläge und Ideen bei, womit ihm Gelegeheit gegeben wird, in seine Vergangenheit einzutauchen.

Diese Gesprächsrunden und auch Lesekreise werden mit entsprechenden Liedern, Gedichten, Materialien oder Kurzgeschichten ausgeschmückt, auch Sprichwörter sind ein wichtiger Bestandteil.

Unsere Ziele bei diesem Angebot sind, dass es den Bewohnern Spaß macht und ihr Freude wahrzunehmen ist, die Intensivierung der Kontakte unter den Bewohnern, Förderung der Erinnerung, die Förderung des Selbstwertgefühls durch das Erzählen von Erfahrungen zu dem jeweiligen Thema und die Stärkung der Sprache.

Wahrnehmung

- Bei diesem Angebot werden die Sinne in verschiedenen Bereichen angeregt,
 - Hören: z.B. Geräusche erkennen (aus dem Alltag, Tierstimmen,etc.)

Dok.Nr. K 3.1.1	Konzept Betreuung nach §53c		
Erstellt von F.Lederle			
Erstellt am: 22.12.2014 Überarbeitet: 08-2019 Geprüft von:			
Freigabe durch A. Becker	Rev.Nr. 1	Rev.Stand:	Bereiche: Betreuung nach §87b

- Schmecken: Obst oder Gemüse mit geschlossenen Augen erschmecken
- Riechen: an Düften rechen und benennen
- Sehen: Fotoalben oder Bildbände anschauen und beschreiben lassen

Unsere Ziele bei diesem Angebot sind, dass es den Bewohnern Spaß macht und ihre Freude wahrzunehmen ist, die Förderung der Wahrnehmung in allen Sinnen und die Stärkung der Sprache.

7.1.2 Unterstützung von Selbstständigkeit und Ermöglichen von Selbstbestimmung

- Wahrnehmung der Wünsche der Bewohner
- Begleitung bei den Mahlzeiten – Aufgreifen und Erhalt der Esskultur durch Gemeinsame Rituale, wie zum Beispiel ein Tischgebet
- Sicherheit und Geborgenheit vermitteln
- Durch die Anwesenheit einer Bezugsbetreuung auf den einzelnen Wohnbereichen wird eine kontinuierliche Begleitung gewährleistet


7.1.3 Unterstützung bei der zeitlichen und räumlichen Orientierung

- Orientierungshilfen werden individuell gemeinsam mit den Bewohnern angepasst z.B. besondere Kennzeichnung der Zimmer, Gestaltung der Zimmer
- Regelmäßige Rituale z.B. Gebete zum Tagesbeginn, große Kalender in den Wohnküchen, Lied zum Abschluss eines Gruppenangebotes
- Jahreszeitliche Gestaltung des direkten Umfeldes
- Feste im Jahreskreis (Faschingsfeier, Maifest, Sommerfest, Weihnachtsfeier, Geburtstagsfeiern)
- Musik-Kaffee (dies findet 1x monatlich an einem Sonntag statt)

Das Singen und das Hören von Volksliedern sind einige der wenigen Aktivitäten, die bis ins hohe Alter eine wichtige Rolle spielen können. So erleben wir auch bei sehr dementen alten Menschen eine Ansprechbarkeit über das Medium Musik.

Zu diesem Angebot kommt einmal im Monat ein Alleinunterhalter, der mit verschiedensten Musikstücken für Stimmung und Spaß sorgt. Wenn Kaffee und Kuchen gereicht wurde, Tanzen und Singen die Bewohner zur Musik.

Unsere Ziele bei diesem Angebot sind, dass es den Bewohnern Spaß macht und ihre Freude wahrzunehmen ist, die Intensivierung der Kontakte unter den Bewohnern, Förderung der Erinnerung, die Stärkung der Beweglichkeit durch Tanzen und die Förderung der Sprache beim Singen.

Dok.Nr. K 3.1.1	Konzept Betreuung nach §53c		
Erstellt von F.Lederle			
Erstellt am: 22.12.2014 Überarbeitet: 08-2019 Geprüft von:			
Freigabe durch A. Becker	Rev.Nr. 1	Rev.Stand:	Bereiche: Betreuung nach §87b

7.1.4 Aktivierung durch ressourcenorientierte Beschäftigungsangebote

- Biographieorientierte Tätigkeiten z.B. hauswirtschaftliche Angebote wie Kochen, Backen, Abspülen, Tische decken, Wäsche zusammenlegen, Obst schälen, Gartenarbeiten am Hochbeet, Blumenpflege
- Anregung aus früheren Tätigkeiten im Bereich Hobbies und Freizeit, wie Zum Beispiel Handarbeiten, Basteln, Handwerkliches, Gesellschaftsspiele
- Einbeziehen der hauseigenen Tiere (Meerschweinchen)

7.1.5 Aktivierung und Ausgleich, Vermittlung von Sicherheit und Standfestigkeit durch Bewegung

Bewegung wirkt sich in jedem Lebensalter positiv auf die Körperfunktionen wie Herz-Kreislauf-System, den Appetit oder die Verdauung aus. Regelmäßige Bewegung fördert einen gesunden Schlaf und das allgemeine körperliche und seelische Wohlbefinden.

Die Fähigkeit, sich selbstständig zu bewegen oder die Einschränkung der Mobilität entscheidet mit darüber, wie unabhängig ein Bewohner noch sein kann und beeinflusst viele seiner Lebensbereiche.


Die Beweglichkeit und die Freude an der Bewegung können bis ins hohe Alter durch geeignete Angebote gefördert werden.

Hierzu bieten die zusätzlichen Betreuungsassistenten des Pflegezentrum Moosachs folgendes an:

7.1.5.1 Gymnastikübungen

- Dehnungsübungen
(z.B. Arme nach oben strecken)
- Schwungtuch
(z.B. wellenförmiges Schwingen und dabei den Ball nicht herunter fallen lassen)
- Lockerungsübungen
(z.B. ausschütteln der Extremitäten)
- Fußball
(Bewohner Sitzen in einem Stuhlkreis und schießen sich eine weichen Ball gegenseitig zu)
- Spaziergänge im Garten und naher Umgebung

Unsere Ziele bei diesem Angebot sind, dass es den Bewohnern Spaß macht und ihre Freude wahrzunehmen ist, die Stärkung der Beweglichkeit durch die verschiedenen Arten von Bewegung, Stärkung der Muskulatur, die Intensivierung der Kontakte zwischen den

Dok.Nr. K 3.1.1	Konzept Betreuung nach §53c		
Erstellt von F.Lederle			
Erstellt am: 22.12.2014 Überarbeitet: 08-2019 Geprüft von:			
Freigabe durch A. Becker	Rev.Nr. 1	Rev.Stand:	Bereiche: Betreuung nach §87b

Bewohnern und die Stärkung der Körperwahrnehmung und Koordinationsfähigkeit.

7.1.5.2 Luftballonspiel/ Luftballontennis

Bewohner sitzen in mehreren kleinen Stuhlkreisen oder sitzen sich gegenüber eventuell mit Hindernis in der Mitte und tippen sich einen Luftballon mit Händen oder Füßen zu oder mit einer Fliegenklatsche.

Unsere Ziele hierbei sind, dass es den Bewohnern Spaß macht, ihr Freude wahrzunehmen ist, die Stärkung der Auge-Hand-Koordination, die Stärkung des Reaktionsvermögens, die Intensivierung der Kontakte zwischen den Bewohnern, und die Stärkung der Muskulatur.

7.1.5.3 Kegeln

Bei diesem Angebot werden 10 Plastikkegel in Form eines Dreiecks aufgebaut und die Bewohner versuchen der Reihe nach dieses Dreiecks mit Hilfe eines Tennisballes umzuschmeißen.

Unsere Ziele bei diesem Angebot sind, dass es den Bewohnern Spaß macht, ihre Freude wahrzunehmen ist, die Förderung der Auge-Hand-Koordination, Förderung des Gleichgewichtssinnes und Stärkung der Muskulatur.

7.1.5.4 Singend Bewegen/ Sitztanz


Bei diesem Angebot werden Lieder gesungen, zu deren Text man sich bewegt, wie zum Beispiel „Brüderchen komm tanz mit mir“. Bei diesem Angebot wird auch mit Bällen, Tüchern und Instrumenten gearbeitet.

Unsere Ziele bei diesem Angebot sind, dass es den Bewohnern Spaß macht, ihre Freude wahrzunehmen ist, die Stärkung der Atmung und des Kreislaufs, die Intensivierung der Kontakte unter den Bewohnern, Förderung der Erinnerung, Stärkung der Sprache und die Stärkung der Muskulatur.

7.1.5.5 Übungen für die Feinmotorik

- Puzzle legen
- Einfache Bastelarbeiten
- Plätzchen backen
- Fingergymnastik, z.B. mit dem Igelball
- Gesellschaftsspiele, das Bewegen der Figuren oder das Halten von Karten

Unsere Ziele bei diesen Angeboten sind, dass es den Bewohnern Freude macht und der Erhalt der Beweglichkeit in der Fingergelenken.

Dok.Nr. K 3.1.1	Konzept Betreuung nach §53c		
Erstellt von F.Lederle			
Erstellt am: 22.12.2014 Überarbeitet: 08-2019 Geprüft von:			
Freigabe durch A. Becker	Rev.Nr. 1	Rev.Stand:	Bereiche: Betreuung nach §87b

7.1.6 Aktivierung durch kulturelle und künstlerische Angebote

Die Teilnahme an diesen Angeboten wird durch die Begleitung zum Veranstaltungsort ermöglicht.

- Singkreis:

Lieder zu singen hat in der Generation unserer Bewohner einen sehr hohen Stellenwert. Es war in der Familie, in der Schule oder im Freundeskreis oftmals üblich, gemeinsam zu musizieren und zu singen. Gelegenheiten gab es dafür zahlreiche: zur Begrüßung, zum Abschied, bei Geburtstagen oder an Feiertagen. Einige unserer Bewohner waren überdies aktives Mitglied im Chor oder Musikverein. Musik hat die Fähigkeit, Erinnerungen wachzurufen und gleichzeitig Stimmungen zu beeinflussen.

Beim aktiven Musizieren steht bei unseren Bewohnern das Singen – also das Reproduzieren von Musik, d.h. von Volksliedern und Schlagern – im Vordergrund. Bei beiden Umgangsformen mit dem Medium Musik werden Emotionen in ihrem Kern getroffen und das nicht nur bei einem Einzelnen, sondern auch in der Gemeinschaft. Dieser Aspekt trägt entscheidend zu der Beliebtheit zu Volksliedern und anderen aus der Biographie bekannten Liedern bei. Die meisten Texte sprechen die Sprache dieser generation und die bekannten Melodien rufen Erinnerungen wach.

Bei diesem Angebot steht die reproduktion von alten und neuen Liedern im Vordergrund.


Unsere Ziele bei diesem Angebot sind, dass es den Bewohnern Spaß macht und ihr Freude wahrzunehmen ist, die Stärkung der Atmung und des Kreislaufs, die Intensivierung der Kontakte unter den Bewohnern, Förderung der Erinnerung und Stärkung der Sprache.

- Filmvorführungen:

Entsprechen der Vorlieben und der Generation unserer Bewohner werden Verschieden Filme gezeigt, aber auch Diavorträge zu unterschiedlichsten Themen.

- Konzerte:

Im Pflegezentrum Moosach finden in gewissen Abständen Konzerte von Chören der Umgebung statt aber auch von kleinen Musikgruppen und Alleinunterhaltern.

Dok.Nr. K 3.1.1	Konzept Betreuung nach §53c		
Erstellt von F.Lederle			
Erstellt am: 22.12.2014 Überarbeitet: 08-2019 Geprüft von:			
Freigabe durch A. Becker	Rev.Nr. 1	Rev.Stand:	Bereiche: Betreuung nach §87b

- Gottesdienste und Andachten:

Drei mal in der Woche findet abwechselnd ein katholischer beziehungsweise evangelischer Gottesdienst statt, diese Gottesdienste werden von dem jeweiligen Pfarrer aus unserem Stadtteil gehalten.

An jedem 4ten Freitag in der Woche gestaltet eine geschulte Betreuungsassistentin gemeinsam mit einer Mitarbeiterin der sozialen Betreuung eine Andacht für Menschen mit Demenz.

Einmal im Monat besteht das Angebote für einen externen Kirchenbesuch.

Unsere Ziele bei diesem Angebot sind, dass es den Bewohnern Spaß macht, ihr Freude wahrzunehmen ist, die Bewohner in ihrem Glauben zu unterstützen.

- Malen und Gestalten:


Bei diesen Angeboten werden jahreszeitlich entsprechende Dinge gestaltet, wie zum Beispiel Windlichter für das Sommerfest, Ostereier gestalten oder Weihnachtssterne basteln. Um die Verknüpfung mit dem Punkt Wahrnehmung herzustellen, wird sehr viel mit Naturprodukten gestaltet. Aber auch das Ausmalen von Mandalas ist eine gerne gesehene Abwechslung

Unsere Ziele bei diesem Angebot sind, dass es den Bewohnern Spaß macht und ihre Freude wahrzunehmen ist, die Intensivierung der Kontakte unter den Bewohnern, die Bewohner in ihrer Kreativität unterstützen und der Erhalt der vorhandenen Feinmotorik in den Finger- und Handgelenken.

7.1.7 Einzelbetreuung und Einzelbetreuung am Bett

Manche Bewohner haben aufgrund ihrer Erkrankung nicht mehr die Möglichkeit an den Gruppenangeboten teilzunehmen oder aber sie fühlen sich in großen Gruppen nicht wohl und gestalten ihren Tagesablauf somit im Einzelnen für sich selbst und sind oft froh über ein kleines Gespräch. Diese Bewohner werden einzeln betreut.

Aufgrund krankheitsbedingter Einschränkungen sind einige Bewohner nicht mehr in der Lage sich auszudrücken oder verkennen den Inhalt von Gesprächen. Bei ihnen genauso wie bei beatmeten Bewohnern oder Menschen mit fortgeschrittener Demenz, ist es sinnvoll, andere Sinne anzusprechen.

Dok.Nr. K 3.1.1	Konzept Betreuung nach §53c		 Pflegezentrum Moosach
Erstellt von F.Lederle			
Erstellt am: 22.12.2014 Überarbeitet: 08-2019 Geprüft von:			
Freigabe durch A. Becker	Rev.Nr. 1	Rev.Stand:	Bereiche: Betreuung nach §87b

Grundsätzlich sind die Angebote an den individuellen Bedarf der Bewohner angepasst und werden vor allem in Ergänzung zu den bisher vorhandenen Angebote erbracht.

Hierzu bieten wir folgende Angebote an:

- Gespräche führen
- Anbahnen von Beziehungen zwischen den Bewohnern z.B. Anregung eines Gesellschaftsspieles in der Kleingruppe in den Wohnbereichen
- Besuch in der Cafeteria
- Fotoalben anschauen
- Massagen
- Spaziergänge
- Anleitung bei den Mahlzeiten: Bewohner zum Essen und Trinken motivieren, durch das Befüllen des Bestecks, in die Hand geben des Bestecks und verbale Anleitung zum Essen, durch mundgerechtes herrichten auf dem Teller und verbale Anleitung zum Essen und durch in die Hand geben von mundgerechten Mahlzeiten die mit der Hand zu essen sind.

8. Leistungsumfang

Die zusätzlichen Leistungsangebote orientieren sich an der Zielsetzung und den Grundsätzen nach §§ 1 und 2 der GKV Richtlinien zu §53c Abs. 3 SGB XI. Die zusätzliche Betreuung und Aktivierung umfasst demnach Leistungen, die über den im jeweiligen Rahmenvertrag nach §75 SGB XI vereinbarten notwendigen Leistungsumfang hinaus.

Die Leistungen können höchstens in dem zeitlichen Umfang erbracht werden, wie zusätzliches 87b-Betreuungspersonal zur Verfügung steht. Grundlage hierfür ist §87b SGB XI, wonach für jeden anspruchsberechtigten Heimbewohner mit erheblichem allgemeinen Bedarf an Beaufsichtigung und Betreuung der zwanzigste Teil einer Vollkraftstelle zur Verfügung steht (Personalschlüssel 1:20).

Die Dienst- und Fachaufsicht der 53c – Betreuungskräfte ist an die Mitarbeiter der sozialen Betreuung gekoppelt.


9. Dokumentation

Die Betreuungsassistentinnen und –assistenten werden in die Pflichten und Rechte bezüglich der Pflegedokumentation eingeführt und entsprechend geschult.

Sie dokumentieren tagesgenau die Inanspruchnahme des Angebotes bei den einzelnen Bewohnern in einem Dokumentationssystem.

Die zusätzlichen Betreuungsassistentinnen und –assistenten nehmen zum Informationsaustausch regelmäßig an Übergabe- und Teamgesprächen teil.

10. Qualitätsmanagement

Dok.Nr. K 3.1.1	Konzept Betreuung nach §53c		
Erstellt von F.Lederle			
Erstellt am: 22.12.2014 Überarbeitet: 08-2019 Geprüft von:			
Freigabe durch A. Becker	Rev.Nr. 1	Rev.Stand:	Bereiche: Betreuung nach §87b

Das vorliegende Konzept wird einmal jährlich im Sinne des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses evaluiert und bei Bedarf zeitnah überarbeitet. Fortbildungen werden geboten und gefördert um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf einem aktuellen Wissensstand zu halten und um den Qualitätsstandards zu entsprechen. Außerdem nehmen die Betreuungsassistentinnen und Betreuungsassistenten an den vorgeschriebenen jährlichen Auffrischungstagen teil.

Diese Konzeption ist Bestandteil der Gesamtkonzeption.